

Inhaltliche Leistungsbeschreibung des Beratungsteams (AG Fallschirm gGmbH)

Die systemische Beratung
für Hilfen zur Erziehung
nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz



Die AG Fallschirm – Die Einleitung

Die AG Fallschirm gGmbH ist eine gemeinnützige Fach- und Beratungsstelle im Bereich Jugendsozialarbeit. Gesellschafterinnen sind die „Kinder- und Jugendland“ gGmbH Großobringen und die Stiftung „Dr. Georg Haar“ Weimar. Beide Träger arbeiten eigenständig und sind an der Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft Fallschirm gleichberechtigt beteiligt.

Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ und die „Kinder- und Jugendland“ gGmbH bieten verschiedene Hilfeleistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz an. Zur Erweiterung, Flexibilisierung und effizienteren und wirksameren Qualitätsentwicklung ihrer Hilfeangebote schufen beide 1998 eine Tochtereinrichtung unter dem Namen

„Fallschirm, Arbeitsgemeinschaft für pädagogische und soziale Projektentwicklung- und koordination“. Sie dient der qualitativen Verbesserung ihrer Leistungsangebote mit dem Ziel der Verwirklichung systemischer Arbeitsweisen im Hilfeprozess sowie der Schaffung neuer Leistungsangebote.

Entsprechend den Gesamtkonzeptionen und Leistungsbeschreibungen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ und der „Kinder- und Jugendland“ gGmbH, sowie den Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen ihrer einzelnen Wohnprojekte ist die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Fallschirm orientiert an der Schaffung von wirksamen Bedingungen, die Schutz und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche bieten und gleichzeitig Familiensysteme in den Vordergrund

ihrer fachlichen Arbeit rücken. Das Engagement ist geprägt durch den zu schützenden unantastbaren Wert der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Gleichheit aller Menschen voneinander und vor dem Gesetz. Das gilt auch bei Fachleistungen für Jugendhilfeträger in anderen Regionen.

Die Leistungsangebote im Einzelfall

- unabhängige systemische Fachberatung von ambulanten & stationären Hilfen zur Erziehung (KJHG)
- Clearing zur Bedarfsfeststellung von Leistungen nach dem KJHG
- therapeutische Angebote
- Elterntraining und Beratung

Die Basisleistungen für die Träger

- konzeptionelle Begleitung der Teams
- bedarfsgerechte Fortbildung
- Beratung in Personalfragen
- Beratung in allg. Fragen der Organisationsentwicklung
- Gremienarbeit

Die AG Fallschirm - Der Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe

Die Erfahrungen der Gesellschafter der AG Fallschirm belegen, dass die veränderten Bedarfe, insbesondere bezogen auf die Arbeit mit ganzen Familien, eine veränderte Herangehensweise in der ganz praktischen sozialpädagogischen Arbeit erfordert. Wenn die Bearbeitung von Konflikt- und Krisensituationen in Familien nicht nur auf einzelne Symptome ausgerichtet sein soll, sondern systemisch geprägt, Lösungen für die Rückkehr des Kindes / Jugendlichen ins Elternhaus sucht, muss sie sich konsequent an den Ressourcen, nicht an den Defiziten orientieren.

Zwei anerkannte freie Träger der Jugendhilfe gingen mit der Gründung 1998 der AG Fallschirm und der Möglichkeit der Partizipation für weitere Interessenten einen neuen Weg. Kindern und Jugendlichen, ihren Herkunftsfamilien und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe bietet sich ein breites und flexibles

Spektrum an möglichen Hilfeleistungen aus einer Hand. Die Angebotspalette auf der Grundlage eines systemtheoretischen Arbeitsansatzes für unterschiedliche Problemlagen ist somit vielfältiger und wirksamer.

Schon vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz kann mit Hilfe des Beratungsteams eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Experten der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können. ***Welche Form der bedarfsgerechten Hilfe gefunden wird (ob ambulant, teil- oder vollstationär) ist dafür unerheblich.***

Mit der Etablierung einer in die inneren Personalstrukturen der Auftraggeber nicht involvierten Beratungsinstanz (**Beratungsteam**) wird fachliche Qualität konkret entwickelt und gesichert.

Konsequent wird der Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer Ressourcenorientierung in der Familienarbeit bei ambulanten und stationären Hilfen betrieben. Hilfen zur Erziehung erhalten inhaltliche und zeitliche Standards. Nach der Dezentralisierung der Standorte und differenzierter Projekte erfolgte damit ein weiterer Schritt weg von traditioneller Heimerziehung mit den damit verbundenen Stigmatisierungsgefahren.

Die Beratungsleistungen der AG Fallschirm dienen somit der qualitativen Umsetzung der Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen ihrer unterschiedlichen

Auftraggeber ***als auch ihrer eigenen ambulanten und stationären Leistungsangebote. Sie unterstützen die Ressourcenbündelung verschiedener Träger und der AG Fallschirm gGmbH. Die Effizienzsteigerung ihrer Arbeit und deren weitere Vernetzung.***

Einmalige und laufende Investitionen kommen mehreren Jugendhilfeanbietern zugute, ungünstigen Kostenentwicklungen kann so entgegengewirkt werden. Mit Hilfe der Fachberatung durch Fallschirm können sich in den **spezifischen** Hilfeprozessen die Blickwinkel verändern. Die Arbeit mit dem gesamten System rückt in den Mittelpunkt der Hilfen. Leistungen sollen nur solange wie nötig gewährt werden. Die Wahrscheinlichkeit dafür steigt durch eine „Gelingende Kooperation“ aller Beteiligten.

Die AG Fallschirm – Das „Weimarer Modell“

Zur Herstellung einer „Gelingenden Kooperation“ erarbeitete die AG Fallschirm gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Weimar und den Wohnprojekten der Stiftung „Dr. Georg Haar“ Weimar und der „Kinder- und Jugendland“ gGmbH Großobringen entsprechende Standards.

(siehe Anhang: „Standards im Hilfeplanverfahren bei stationären Maßnahmen“)

Die vereinbarten Standards bilden die Grundlage für die von den Trägern angebotenen Regelleistungen. Sie gehören zu ihren grundlegenden Instrumenten der Qualitätssicherung.

Die AG Fallschirm gGmbH – Die Rahmenbedingungen

Die AG Fallschirm ist ein gemeinsames Projekt zweier anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 KJHG. In Abstimmung mit den Gesellschaftern („Kinder- und Jugendland“ gGmbH & Stiftung „Dr. Georg Haar“), mit anderen freien Trägern in der Stadt Weimar und dem örtlich zuständigen Jugendamt analysiert die AG Fallschirm den aktuellen Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe und entwickelt und begleitet bedarfsorientierte Vorhaben im stationären

Die AG Fallschirm gGmbH hat ihren Sitz in der Bertuchstraße 53, in 99423 Weimar.

Sie ist zu erreichen unter der Telefonnummer: 03643 / 85 44 28 .
(Fax: 03643 / 85 44 30)

Im Internet ist sie unter www.ag-fallschirm.de zu finden.

Die Email – Adresse lautet verwaltung-ag-fallschirm@web.de

Der Geschäftsführer ist
Wilfried Wilfer;
Tel. 03643/851760 0176 62112541
Wilfer.fallschirm@t-online.de
Diplomsozialpädagoge (FH),
Systemischer Therapeut/Familienth.

und ambulanten Bereich bzw. unterstützt deren Entwicklung beratend und konzeptionell.

Die in den Gesellschafter – Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen angestrebten differenzierten Hilfeangebote für Kinder und Jugendliche und die Optimierung professioneller Qualitäten für Sozialarbeit und Sozialpädagogik für die Region Weimar werden durch die AG Fallschirm weiterentwickelt und unterstützt.

Die zentrale Leistung des Beratungsteams der AG Fallschirm gGmbH ist die systemische Fachberatung der individuellen Hilfeprozesse im Kontext von Hilfe- und Erziehungsplanung bei stationären & ambulanten Leistungen nach dem KJHG.

Die Mitarbeiter des Beratungsteams arbeiten mit dem Ziel der genauen Bedarfsfeststellung und der adäquaten Hilfekonstruktion.

▪ Phase 1

Die Einstiegsphase Auftragsklärung und Hilfekonstruktion

Stationäre Leistungen bei den Auftraggebern des Trägerverbundes beginnen mit einer sechsmonatigen „Einstiegsphase“. Diese wird zur konkreten Auftragsklärung und notwendigen Arbeitsteilung genutzt. Es werden u.a. Antworten auf folgende Fragen gesucht:

- **Wer übernimmt welche Verantwortung ?**
- **Wer übernimmt welchen Auftrag ?**
- **Wer will was von wem ?**
- **Besteht eine Rückkehroption und was muss dafür geleistet werden ?**
- **Welche zeitliche Befristung erhält die Leistung ?**
- **Wie läuft die Kommunikation; wer informiert wen ?**
- **Was bedeutet Krise und wie ist zu verfahren ?**

Die Leistungen des Beratungsteams

Zur Auftragsklärung hat das Beratungsteam bis zu 12 Sitzungseinheiten (SE) zur Verfügung. Eine Sitzungseinheit besteht aus zwei Zeitstunden (Fachleistungsstunden). Diese teilen sich wie folgt auf:

5 SE (10 h) für das Helfersystem

- Eingangsfallberatung (systemberaterische / systemtherapeutische Fallberatung zur Leistungsfeststellung
- Teamberatung im Beratungsteam
- Fallberatung im Team der Wohngruppe;
- Einzelberatung des Kontakterziehers; Abschlussitzung
- Sitzungen mit Mitarbeitern des ASD

7 SE (14 h) für das Familiensystem

- Einzelsitzungen mit Kindern / Jugendlichen
- Einzelsitzungen mit Sorgeberechtigten
- Familiensitzungen
- Sitzungen mit der ganzen Familie
- Krisenintervention

Alle Sitzungen verstehen sich inklusive Vor- und Nachbereitung und inklusive Zeiten für Hin- und Rückfahrten.

Zu den vereinbarten Sitzungen kommt eine abschließende schriftliche fachliche Empfehlung durch den beratenden Mitarbeiter des Beratungsteams hinzu. Dafür ist eine Fachleistungsstunde vorgesehen.

Die so entstehenden 25 Fachleistungsstunden (12 Sitzungseinheiten plus fachliche Empfehlung) werden innerhalb der ersten 6 Monate der Hilfestellung durch Mitarbeiter des Beratungsteams geleistet. Ihre Realisierung ist sichergestellt, Verschiebungen in den Zusammensetzungen sind jedoch grundsätzlich möglich. Nach der ersten gemeinsamen Fallberatung erhalten die Beteiligten einen Arbeitsplan zur Hilfestellung in der Einstiegsphase von 6 Monaten.

Die 25 Fachleistungsstunden stehen dem Beratungsteam als Rahmen grundsätzlich zur Verfügung, in dem notwendige Leistungen erbracht werden können. Bezogen auf den Einzelfall kann ihre Realisierung jedoch differenziert gestaltet werden. Es erfolgt somit keine Pauschalabrechnung von 25 h, sondern nur die Rechnungslegung für die tatsächlich geleisteten Sitzungen.

▪ **Phase 2**
Begleitung / Vorbereitung der Rückkehr

Nach den 6 Monaten erhalten die Mitarbeiter des ASD, der Wohngruppen und die Sorgeberechtigten eine schriftliche fachliche Empfehlung zum weiteren Verlauf und zur inhaltlichen Gestaltung der Hilfeleistung. Die fachliche Empfehlung enthält einen Vorschlag zur zeitlichen Begrenzung der Fremdunterbringung. (In der Regel max. 6 Monate) Dauert der Aufenthalt in einer der kooperierenden Einrichtungen länger als 6 Monate, so sollte die Finanzierung von Leistungen der AG Fallschirm (Beratungsteam) in Bezug auf Familienarbeit dem konkreten Bedarf entsprechend neu geplant und umgesetzt werden.

Der Leistungsumfang im Einzelfall nach den ersten 6 Monaten kann im Laufe der Kooperation ständig, mindestens jedoch zum Zeitpunkt der Hilfeplangespräche der konkreten Entwicklung angepasst werden.

Neben den Regelangeboten der Träger des Trägerverbundes können weitere Fallschirmleistungen erfolgen. Diese werden entsprechend dem gemeinsam festgelegten individuellen Hilfebedarf abgestimmt.

Im Evaluationsgespräch zum Ende des ersten halben Jahres werden Festlegungen über die Notwendigkeit weiterer Fallschirmleistungen getroffen. Diese haben dann den Charakter von Zusatzleistungen. Sie werden ebenfalls auf der Basis von Fachleistungsstunden in Form von Sitzungseinheiten (SE) vereinbart und realisiert. Dies gilt ebenfalls, wenn Kinder bzw. Jugendliche stationäre Hilfen verlassen und weitergehende Leistungen des Beratungsteams vereinbart werden.

Es wird eine Anzahl von Sitzungen vereinbart, deren Inhalt sich nach dem Bedarf im Einzelfall richtet. Die Inhalte für die zu vereinbarenden Sitzungen sind dem Bedarf des Einzelfalles entsprechend differenziert. Mögliche Inhalte sind:

- Einzelfallberatungen mit dem Pädagogenteam in der Wohngruppe
- Einzelsitzungen mit den Kindern / Jugendlichen
- Familientherapeutische Sitzungen
- systemische Beratung von einzelnen pädagogischen Mitarbeitern
- systemische Beratung von ASD – Mitarbeitern
- Moderation und Beratung von Helferrunden
u.a.

Die Sitzungstermine und Sitzungsorte vereinbart der Mitarbeiter des Beratungsteams nach Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Die Sitzungen werden dokumentiert. Ergebnisse der Dokumentationen können unter Berücksichtigung des Datenschutzes eingesehen werden.

Neben diesen auf den Einzelfall bezogenen Leistungen bietet das Beratungsteam den Trägern des Trägerverbundes ständig abrufbare Basisleistungen an. Dazu gehören die fachliche Mitarbeit bei konzeptionellen Entwicklungen einzelner Projekte oder Hilfeangebote oder die Vorbereitung und Durchführung von bedarfsgerechten Fortbildungsmaßnahmen.

Mitarbeiter des Beratungsteams können überdies an Teamleiterberatungen der Träger teilnehmen. Dabei üben sie keine Leitungstätigkeit aus, sondern stehen den Trägerleitungen beraterisch zur Seite.

Dem Beratungsteam gehören Mitarbeiter mit unterschiedlichen Professionen (Familientherapeuten, Psychologen, Supervisoren, Sozialpädagogen) an. Sie arbeiten eigenverantwortlich im Einzelfall. Voraussetzung für die Arbeit im Beratungsteam ist ein Hochschulabschluss auf einem der genannten Gebiete.

Arbeitsgrundlage für das "Weimarer Modell", insbesondere die Arbeit des Beratungsteams ist der sich vollziehende Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer konsequenten Ressourcenorientierung in der Familienarbeit bei ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung.

Es wird ein systemtheoretischer Arbeitsansatz verfolgt.

- ❖ „Statt wie bisher einzuspringen, wenn das soziale System Familie versagt hat und übergreifend normierte Ersatzsysteme aufzubauen, bedarf es einer konsequenten Ressourcenorientierung, die Versagende wieder kräftigt, Perspektivlosen Hoffnung gibt, Veränderungsimpulse setzt und den Einzelnen einbettet in seine sozialen Nahesysteme, wo er sich auf seine und die ihn umgebenden Kräfte besinnen kann.

In der lösungsorientierten Hilfe zur Erziehung tritt die Konstruktion von Lösungen gegenüber der Analyse von Problemen in den Vordergrund.

Der schwierigste, weil häufig mit der größten Befremdlichkeit behaftete Schritt ist die Veränderung des Blickwinkels, weg von der Problemdefinition und hin zur Konzentration auf Ressourcen der Familie und der Suche nach Lösungen auf dem Hintergrund einer respektvollen Beziehung zwischen der Familie und den

professionellen Mitarbeitern. Die gemeinsame Zielformulierung und das Aushandeln des Arbeitskontraktes bilden die

Grundlage des gemeinsamen Handelns. Die der Familie entgegengebrachte Wertschätzung entlässt sie aus der Rolle des handlungsunfähigen „Bittstellers“. Professionelle Helfer und Familien suchen gemeinsam nach personenbezogenen Lösungen.“ *(nach Insoo Kim Berg)*

Die derzeitigen Versuche, individuelle Hilfeangebote zu „stricken“, scheitern häufig an der Unübersichtlichkeit für alle Beteiligten. Weiterhin sind sie von hohem Zeit- und Personalaufwand geprägt. Die Arbeit des Beratungsteams der AG Fallschirm steht für eine konsequente Weiterführung in Richtung standardisierter Hilfeangebote, die nach den Kriterien der Systemorientierung, Wertschätzung und zeitlicher Orientierung entwickelt werden. Voraussetzung und Grundlage dafür ist die zwischen der AG Fallschirm und dem Jugendamt Weimar im März 2001 verabschiedete und im Mai 2002 bestätigte Kooperationsvereinbarung zur standardisierten Hilfeplanung (Methoden- und Werteorientierung). *(siehe Anhang)*

Die AG Fallschirm – Die Arbeitsformen und Verbindlichkeiten

Den Fachleuten des Beratungsteams der AG Fallschirm obliegen keine disziplinarischen Befugnisse im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Auftraggebereinrichtungen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Pädagogen in den Wohngruppen und dem Beratungsteam der AG Fallschirm sichert die Autonomie der einzelnen Wohnprojekte.

Die Mitarbeiter des Beratungsteams üben keine Leitungstätigkeit gegenüber den Wohnprojekten aus. Dadurch sollen die Kommunikationsstränge zwischen Wohnprojekten - Trägerleitungen (Auftraggebereinrichtungen) und zwischen Wohnprojekten und Fallschirm als Beratungsinstanz erfassbar und frei von Konflikten bleiben. An die Stelle von traditioneller Erziehungsleitung treten die unter den konkreten Angeboten bereits zusammengefassten Leistungen.

- Das heißt aus den früheren hauseigenen Leistungen der Träger Erziehungsleitung und Psychologie kann eine fachlich spezialisierte Einzelfallberatung, sowie eine systemtheoretisch ausgerichtete multiprofessionelle Hilfeleistung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine Einzelfallberatung von außen, die Bereitschaft von Familien zur Mitarbeit wesentlich erhöht, weil sie sich als gleichberechtigte Partner im Leistungsprozess fühlen.

Die Leitungsverantwortung für die pädagogischen Mitarbeiter der Wohnprojekte verbleibt bei den einzelnen Trägern bzw. Auftraggebern. Für deren Wahrnehmung im Bereich der fachlichen Qualitätsentwicklung steht Fallschirm im Rahmen der vereinbarten Basisleistungen als Fachabteilung entsprechend beraterisch zur Verfügung.

Die AG Fallschirm – Die interne Qualitätsentwicklung

Die Arbeit des Beratungsteams wird kontinuierlich durch die Kooperationspartner und öffentlichen Träger (z.B. die zuständigen Jugendämter) reflektiert. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich ständig weiterzubilden (10 Tage in 24 Monaten) und sich über den aktuellen Stand einzelner Hilfeentwicklungen und deren Wirkungsmöglichkeiten zu informieren. Eine diesbezügliche Konkretisierung der Anforderungen erfolgt im Team, in Abstimmung mit den Anforderungen der Gesellschafter und öffentlichen Träger.

Fachliche Entscheidungen und Empfehlungen werden im Team (und darüber hinaus mit den Trägerleitungen

und ASD – Mitarbeitern) beraten und festgelegt. Daran sind die verschiedenen Professionen beteiligt. Einmal im Kalenderjahr werden Klausuren zur innerbetrieblichen Entwicklung und Bedarfsanalyse der Kinder- und Jugendhilfe in der Region durchgeführt.

Die Entscheidung, welcher Mitarbeiter aus dem Team welche Leistung begleitet und die angebotenen Leistungen erbringt, erfolgt nach der Teamberatung im Beratungsteam. Wünsche der Beteiligten werden nach Möglichkeit (entsprechend der zur Verfügung stehenden Ressourcen der einzelnen Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Teamentscheidung richtet sich in erster Linie nach den erforderlichen Erfahrungen und Qualifikationen der einzelnen Mitarbeiter und muß auch den vorhandenen Ressourcen Rechnung tragen. Alle Mitarbeiter verfügen über mehrjährige Erfahrungen bei der Erbringung der beschriebenen Leistungen.

Der fachliche Austausch

- Teamberatung
- Fallsupervision mit externem Supervisor
- Einzelfallsupervision mit externem Supervisor nach Bedarf
- Klausur zur Organisationsentwicklung

Die Verwaltung

Das Beratungsteam der AG Fallschirm *gGmbH* ist Montags, in der Zeit von 8.00 bis 16.00 telefonisch erreichbar. Während dieser Zeit können Anfragen entgegengenommen werden. Über die bekannt gegebene Mobilfunknummer **(0176 62112541 bzw. 03643 252911)** ist eine Kontaktaufnahme sogar täglich außerhalb der Geschäftszeit möglich.

Durch das Rechnungswesen werden sämtliche Leistungen erfasst, die Rechnungen erstellt und verschickt. Forderungen an die AG Fallschirm werden erfasst und beglichen, die Geschäftsvorgänge kontiert und betriebswirtschaftliche Prognosen und Kalkulationen erstellt.



Die Mitarbeiter des Beratungsteams

Geschäftsführung:

Wilfried Wilfer;
Diplomsozialpädagoge (FH),
Systemischer Therapeut/Familienth.

Verwaltung & Sekretariat:

Rechnungswesen:
Brigitte Koch
(Finanzbuchhalterin)

Beratungsteam:

Wilfried Wilfer; siehe oben

Sowie weitere freie Mitarbeiter unterschiedlicher Fachrichtungen, die in Abstimmung mit den Trägern zum Einsatz kommen

Weimar; September 2011

